

Begleitdokument

KWW-Template zur Übermittlung zentraler Ergebnisdaten der Kommunalen Wärmeplanung

Einheitliche und fokussierte Berichterstattung
zur besseren Auswertbarkeit von Wärmeplänen

Stand 11.03.2026

Ein Projekt der

dena



Impressum

Herausgeber

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)
Ein Projekt der dena
Große Ulrichstraße 23
06108 Halle (Saale)
www.kww-halle.de/kontakt-form

Autorinnen und Autoren:

Diese Publikation wurde durch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) auf Grundlage der Erfassung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK, <https://www.energieatlas.nrw.de/site/waerme/kwp>) erarbeitet.

Bildnachweis:

Getty Images/John Lund

Bitte zitieren als:

Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2026) Begleitdokument zum KWW-Template zur Übermittlung zentraler Ergebnisdaten der Kommunalen Wärmeplanung.

Stand:

03/2026

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie**

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Abkürzungen	5
Begriffsbestimmungen	5
Template zur Datenabfrage	6
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Eingabefelder.....	6
1.2 Datenüberprüfung.....	7
2 A – Allgemeine Angaben zur KWP	7
2.1 Allgemeine Daten	7
2.2 Kontaktperson in der Kommune.....	8
2.3 Stand der KWP	8
2.4 Technische Angaben	8
3 B – Bestandsanalyse.....	8
3.1 Wärmenetze	8
3.2 Wärmeerzeugung nach Energieträgern.....	8
4 C – Potenzialanalyse	11
4.1 Potenziale zur Energieeinsparung	11
4.2 Sanierungsrate	11
4.3 Energetische Potenziale	11
5 D – Zielszenario.....	11
5.1 Energienetze	11
5.2 Endenergieverbrauch.....	11
6 E – Maßnahmen	12
7 Vollständigkeitsprüfung.....	13
8 Aufbereitung der GIS-Daten	13
9 Übermittlung der Dateien	13
Abbildungsverzeichnis	14
Literaturverzeichnis.....	14
Anhang.....	15

Einleitung

Am 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten und verpflichtet alle Länder bundesweit zur Kommunalen Wärmeplanung. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland.

Im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) werden wertvolle Erkenntnisse über die Entwicklung der Wärmeversorgung generiert. Diese liegen aktuell oft nur in PDF-Form, was ihre weitere Nutzung und Verarbeitung erschwert. Um die Ergebnisse über die kommunale Ebene hinaus verwertbar zu machen, sollen sie einheitlich erfasst werden.

Die übermittelten Daten können **in einer Karte** dargestellt werden. So eine Visualisierung zeigt, wie weit einzelne Regionen bereits in ihrer Wärmeplanung sind, welche Zielbilder einzelne Kommunen verfolgen und welche Rahmenbedingungen vor Ort gelten. Für Kommunen hat das einen klaren Vorteil: Sie können sich mit anderen Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Zielen vernetzen, voneinander lernen und gemeinsam Lösungen weiterentwickeln. Der erste Schritt in diese Richtung wurde mit dem KWW-Wärmewendeatlas¹ bereits unternommen.

Bitte vorab prüfen

Die Erfassung der Wärmeplanerergebnisse ist auf Landesebene geregelt. Teilweise erfolgt die Erfassung nicht über das vorliegende KWW-Template. Prüfen Sie daher bitte vor Beginn des Ausfüllens, wie die Regelung in dem entsprechenden Bundesland ist.

Eine Auflistung der Erfassungswege erhalten Sie unter <https://www.kww-halle.de/erfassung-kwp-ergebnisdaten>

Das vorliegende Begleitdokument dient als Ausfüllhilfe für das KWW-Excel-Template. Es erläutert, welche Daten im Template abgefragt werden und wie sie korrekt einzutragen sind. Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung dienen dabei als Grundlage für die Datenerfassung über das Template.

Zur besseren Nutzbarkeit dieses Dokuments sind an den entsprechenden Stellen im Abschnitt „Template zur Datenabfrage“ die Nummern der Eingabefelder aus dem Excel-Template hinterlegt. Durch die Nutzung der Suchfunktion (Strg + F) und die Eingabe der Feldnummer (zum Beispiel B.3), gelangen Sie schnellstmöglich zu den Informationen für das jeweilige Eingabefeld.

Die Übermittlung des Excel-Templates, der PDF-Datei des Wärmeplans und, falls vorhanden, der GIS-Daten gemäß Anlage 2 WPG erfolgt elektronisch.

Wenn die KWP abgeschlossen ist und die Dateien erstellt sind, finden Sie den für das jeweilige Bundesland geltenden Link ebenfalls unter <https://www.kww-halle.de/erfassung-kwp-ergebnisdaten>.

¹ <https://experience.arcgis.com/experience/480e8a1a8b564fd8b389e30aaeae4565>

Abkürzungen

BHKW	Blockheizkraftwerk
KWP	Kommunale Wärmeplanung
KWW	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende
THG	Treibhausgas(e)

Begriffsbestimmungen

Endenergie

„Die Endenergie ist jene Energie, welche dem Verbraucher nach Abzug von Umwandlungs- und Transportverlusten zur Verfügung steht und in der Regel über Zähler oder Messeinrichtungen abgerechnet wird, z. B. in Form von Erdgas, bezogene Wärme über ein Wärmenetz, Heizöl oder Strom“ (Ortner et al 2024: S. 41).

Technisches Angebots- und Nachfragepotenzial

„Das **technische Potenzial** beschreibt jenen Anteil des physikalisch nutzbaren Energieangebots, der durch bekannte Technologien und Bereitstellungsverfahren erschlossen werden kann. Etwaige Einschränkungen, z. B. im Falle der Biomasse die begrenzte Verfügbarkeit aufgrund der Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelbereitstellung bzw. notwendige Temperaturen bei tiefer Geothermie oder Hochtemperatur-Abwärme für die Nutzung für Wärmeanwendungen, werden bei dieser Abgrenzung berücksichtigt.

Während sich **Angebotspotenziale** auf die technische Erschließbarkeit fokussieren, werden bei der Ermittlung von **Nachfragepotenzialen** bereits die Nutzung in möglichen Wärmesenken und das zeitliche Profil von Angebot und Nachfrage berücksichtigt. Die technischen Angebotspotenziale werden den zu erwartenden Bedarfen gegenübergestellt. Beispielsweise können Abwärmepotenziale nicht erschlossen werden, wenn aufgrund der Distanz zu Wärmesenken die Netzverluste zu hoch werden. Oder: Solarenergie ist vor allem im Sommer verfügbar, der Wärmebedarf ist in diesen Monaten jedoch gering.“ (Ortner et al 2024: S. 60)

Wärmebedarf

Der Wärmebedarf beziehungsweise Nutzwärmebedarf von Gebäuden bezeichnet die berechnete Wärmemenge zur Beheizung des Gebäudes, die auf Basis der angestrebten Innenraumtemperatur, der äußeren klimatischen Bedingungen sowie der Wärmegewinne und -verluste innerhalb des Gebäudes ermittelt wird. Zusätzlich umfasst der Wärmebedarf eines Gebäudes in der Regel auch die benötigte Wärmemenge für die Warmwasserbereitung und den Prozesswärmebedarf von Industrieunternehmen. (Vgl. Ortner et al 2024: S. 40)

Wärmeverbrauch

„Beim Wärmeverbrauch handelt es sich um die tatsächlich verbrauchte (= gemessene) Energiemenge. Bei der Darstellung des Verbrauchs werden daher im Gegensatz zum Bedarf auch die Auswirkungen von Witterung, Nutzerverhalten und Produktionsänderungen abgebildet. Die Verwendung realer Wärmeverbrauchswerte bietet grundsätzlich den Vorteil einer realistischen Momentaufnahme für den entsprechenden Erfassungszeitraum, die Werte sind jedoch auch von verschiedenen Einflussgrößen abhängig, wie dem Einsatz der Wärmeversorgungsanlage, dem individuellen Nutzerverhalten, den Produktionsabläufen sowie den jährlichen Witterungsschwankungen“ (Ortner et al 2024: S. 40 – 41).

Template zur Datenabfrage

1 Allgemeine Informationen

Der folgende Abschnitt dient der Erläuterung der einzelnen Tabellenblätter des Templates und der generellen Bedienung der Eingabefelder. Dabei werden Hilfestellungen und Beispiele für das Ausfüllen der einzelnen Eingabefelder gegeben.

Das Template ist eine Vorlage zur standardisierten alphanumerischen Eingabe der Ergebnisse der Wärmeplanung einer Kommune. Daher geben Sie im Template bitte die Zahlen und Daten an, wie Sie im entsprechenden Wärmeplan genutzt und veröffentlicht wurden. Weiterführende Informationen müssen in diesem Template nicht angegeben werden. Dies erfolgt im Wärmeplan selbst.

1.1 Eingabefelder

Die Farbe der Eingabefelder im Template zeigt an, ob es sich um eine numerische oder textliche Angabe handelt oder ob eine Auswahlliste (Dropdown-Menü) hinterlegt ist. Außerdem werden optionale Felder in hellgrün dargestellt (siehe 1.1.5 „Optionale Angaben“).

	Dropdown-Menü
	numerische Angaben
	kurze textliche Angaben
	optionale Angaben

Abbildung 1 - Legende Eingabefelder

Neben einigen Eingabefeldern gibt es eine Spalte für Hinweise zum eingegebenen Wert. Diese Eingabefelder sind nicht eingefärbt. Bitte übermitteln Sie nur relevante Informationen in die Hinweisfelder, da sie die Auswertung erheblich erschweren.

1.1.1 Dropdown-Menü

Wählen Sie die entsprechende Zelle aus und klicken Sie auf das graue Kästchen mit dem kleinen Pfeil, damit die Auswahlliste angezeigt wird. Wählen Sie per Mausklick den passenden Eintrag, dieser wird automatisch in die Zelle übernommen. Es ist auch möglich, die ersten Buchstaben einzutippen, um die Auswahl im Dropdown-Menü zu filtern. Fehlt ein passender Eintrag, wählen Sie den passendsten Eintrag. Die Nutzung von Dropdowns dient der Einheitlichkeit und Datenqualität. Achten Sie deshalb bitte auf die korrekte Auswahl.

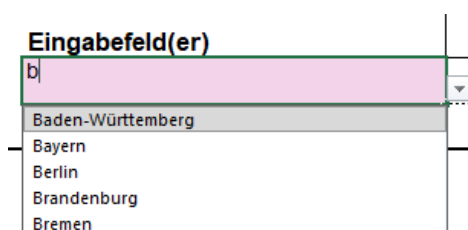


Abbildung 2 - Dropdown Auswahlliste

1.1.2 Textliche Eingaben

In den Feldern, in denen kurze Textangaben erforderlich sind, gibt es keine Beschränkung der Zeichenanzahl. Um die Eingaben möglichst kurz zu fassen, sollten sie sich auf Stichpunkte, Auflistungen oder kurze Fließtexte beschränken.

1.1.3 Numerische Eingaben

In die orange eingefärbten Zellen lassen sich nur numerische Werte eintragen. Dabei ist darauf zu achten, dass als Dezimaltrennzeichen das Komma dient und dass kein Tausenderpunkt verwendet werden kann.

Für Eingabefelder mit der Einheit Stück [-] sind nur ganze Zahlen zulässig.

1.1.4 Einheiten

In dem Eingabefeld A.22 muss ausgewählt werden, ob die Energiemengen im gesamten Template in Kilowattstunden (kWh), Megawattstunden (MWh) oder Gigawattstunden (GWh) eingegeben werden. Die eingetragene Einheit wird in den weiteren Eingabefeldern entweder direkt neben der numerischen Eingabe angezeigt oder bei einer Eingabematrix, wie zum Beispiel unter B.5, in der linken oberen Ecke.

1.1.5 Optionale Angaben

Das Ausfüllen des Templates ist grundsätzlich nicht verpflichtend. Dennoch sind im Template einige Felder explizit als optional gekennzeichnet. Durch diese Kennzeichnung wird zwischen Basis- und Zusatzangaben (optional) unterschieden. Angaben, welche nicht als optional gekennzeichnet sind, bilden die Grundlagen für eine aussagekräftige Auswertung der Ergebnisse. Wir bitten Sie, mindestens alle Basisangaben auszufüllen, soweit diese Ihnen vorliegen.

Auch aus den optionalen Angaben können wichtige Erkenntnisse sowie Informationen zur Vernetzung strukturell ähnlicher Kommunen abgeleitet werden. Daher ist es empfehlenswert, auch bei diesen die Ihnen vorliegenden Informationen zu übermitteln.

1.2 Datenüberprüfung

Um Fehler bei der Eingabe zu vermeiden, gibt es verschiedene automatische Überprüfungen der Eingaben. Es erscheint ein Warnhinweis, wenn in den numerischen Eingabefeldern etwas anderes als Zahlen (zum Beispiel ein Tausendertrennpunkt) eingegeben wird.

1.2.1 Vollständigkeit

Im letzten Tabellenblatt der Excel-Datei „Vollständigkeitsprüfung“ ist eine Übersicht zu finden, die anzeigt, ob in jedem nichtoptionalen Feld Daten eingetragen wurden.

1.2.2 Ober- und Unterkategorien

In den Eingabefeldern, die Ober- und Unterkategorien beinhalten, ist darauf zu achten, dass nur in beide Ebenen Werte eingetragen werden dürfen, wenn die Unterkategorien nicht ausreichen. Wenn zum Beispiel als Energieträger Heizöl und Diesel erfasst werden, darf in der Oberkategorie nur ein anderer Energieträger aus dem Bereich Mineralölprodukte eingetragen werden wie etwa Petrolkoks. Es erscheint ein Warnhinweis, sobald sowohl in Ober- als auch in Unterkategorie Werte eingetragen werden.

1.2.3 Größenordnung

Unterhalb der Tabelle B.5 wird angezeigt, ob sich der gesamte Endenergieverbrauch der Kommune in einer plausiblen Größenordnung befindet. Dies geschieht mit Hilfe der Einwohnerzahl, die automatisch ermittelt wird. Liegt der Wert der Endenergie pro Einwohner außerhalb eines statistisch wahrscheinlichen Bereichs, wird eine Fehlermeldung angezeigt. Dieser Abgleich ersetzt keine Qualitätsprüfung, sondern soll lediglich prüfen, ob die zu den eingetragenen Werten passende Einheit (kWh, MWh, GWh) ausgewählt wurde oder ob eventuell eine Null zu viel oder zu wenig eingetragen wurde.

2 A – Allgemeine Angaben zur KWP

2.1 Allgemeine Daten

Eingabefelder: A.1 – A.10

Geben Sie bitte zunächst das **Bundesland** in **A.1** an und anschließend, ob die Kommune mit anderen Kommunen (**interkommunale Wärmeplanung** oder **Konvoi** genannt) im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) zusammengearbeitet hat (**A.2**) und in **A.3**, ob ein **gemeinsamer Wärmeplan** eingereicht wird oder ob jede Kommune einen eigenen Wärmeplan einreicht.

Sofern A.2 und A.3 mit „Ja“ beantwortet wurden, geben Sie bitte in **A.5 alle Kommunen** an, die an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt waren und für die der gemeinsam eingereichte Wärmeplan gilt. In die erste Zeile tragen Sie dabei die Kommune ein, die den Wärmeplan einreicht. Nicht benötigte Zeilen für weitere Kommunen lassen Sie leer. Wenn A.2 mit „Nein“

beantwortet wurde, tragen Sie nur Ihre Kommune in A.5 „Kommune #1“ ein.

Wird bei der Erstellung des Wärmeplans zwar interkommunal zusammengearbeitet, aber kein gemeinsamer Plan abgegeben (A.2 = „Ja“ und A.3 = „Nein“), wird für jede Kommune ein eigenes Template ausgefüllt. Es muss in jedem Template nur die betreffende Kommune in A.5 eingetragen werden.

Neben einzelnen einreichenden Kommunen oder Konvois, können auch **Strukturen und Ämter, die mehrere Kommunen umfassen**, Wärmepläne erstellen. Dazu gehören zum Beispiel Verbandsgemeinden, Samtgemeinden, Verwaltungsverbände und -gemeinschaften. Auch Landkreise können Wärmepläne erstellen. Für alle einreichenden Stellen, die nicht einzelne Kommunen sind, ist im Dropdown-Menü **A.4** das „Ja“ auszuwählen.

Die Eintragung der verwaltungsübergreifenden Struktur erfolgt dann im unteren Bereich von A.5 (der obere Teil wird ausgegraut). Andersherum wird der untere Teil ausgegraut, wenn in A.4 „Nein“ ausgewählt wird. Für den Fall, dass mehrere verwaltungsübergreifende Strukturen die KWP im Konvoi durchführen, muss wie oben beschrieben vorgegangen werden (in A.3 und A.4 „Ja“ auswählen).

Nachdem Sie die jeweilige Kommune oder Verbandsgemeinde in der Spalte „Name“ aus der Dropdown-Liste ausgewählt haben, erscheint automatisch der zugehörige Amtliche Regionalschlüssel (ARS).

Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kommune“ verwendet. Wenn Sie das Template für den gemeinsamen Wärmeplan einer interkommunalen Zusammenarbeit ausfüllen, so meint „Kommune“ in diesem Fall die Gesamtheit der im Wärmeplan berücksichtigten Kommunen.

In **A.6** wird das **Basisjahr der Datenerfassung** eingetragen. Sollten Sie Daten aus verschiedenen Jahren verwenden, geben Sie bitte das Jahr an, in dem der Wärmebedarf oder Wärmeverbrauch bestimmt wurde.

Das **Zieljahr der Wärmeplanung**, in dem die Wärmeversorgung in der Kommune Klimaneutralität erreichen soll, wird in **A.7** eingetragen.

Je nach Landesgesetzgebung kann es unterschiedliche **Verfahrensvereinfachungen** geben. Sollte die einreichende Kommune diese genutzt haben, tragen Sie in **A.8** bitte „Ja“ ein. Da unterschiedliche Daten bei der Vereinfachung nicht mehr nötig sind, tragen Sie im Template alle Daten ein, die nach Landesrecht zur Verfügung stehen sollten.

In **A.9** soll angegeben werden, ob eine **verkürzte Wärmeplanung** durchgeführt wurde.

In **A.10** geben Sie bitte an, ob es sich bei dem Wärmeplan um eine **Fortschreibung** handelt.

2.2 Kontaktperson in der Kommune

Eingabefelder: A.11 – A.18

Tragen Sie bitte die Kontaktperson aus Ihrer Kommune, einschließlich Ihrer vollständigen Kontaktdaten in den Feldern A.11 bis A.18, ein.

Tragen Sie hier bitte nicht die Kontaktperson von eventuell beauftragten Planungsbüros oder anderen Dienstleistenden ein. Die Kontaktperson muss auch nicht zwingend die ausfüllende Person des Templates sein.

Im Falle einer gemeinsamen Wärmeplanung, wählen die an der Zusammenarbeit beteiligten Kommunen eine Kontaktperson aus. Sofern die gewählte Kontaktperson nicht zur Kommune, die unter A.5 „Kommune #1“ gelistet ist, gehört, geben Sie die zugehörige Kommune der Kontaktperson bitte unter A.11 an.

Exkurs: Personenbezogene Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung von Rückfragen zu den vorliegenden Dokumenten sowie für weitere Arbeiten des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW) genutzt.

Nicht personenbezogene Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) werden vom KWW gespeichert, ausgewertet und zum Beispiel im Rahmen des KWW-Wärmewendeatlas veröffentlicht. Zudem können die Daten in aufbereiteter Form heruntergeladen und zum Beispiel zu Forschungszwecken genutzt werden.

Beim Hochladen der Daten werden Sie aufgefordert, der Speicherung der Daten zuzustimmen.

2.3 Stand der KWP

Eingabefelder: A.19 – A.21

Geben Sie in **A.19** an, auf welcher **Grundlage** der Wärmeplan erstellt wurde.

In **A.20** soll eine **gültige URL** zum veröffentlichten Wärmeplan eingefügt werden (also ein Link zur Webseite oder zum Endbericht).

In **A.21** geben Sie das **Beschlussdatum** des **fertigen Wärmeplans** an.

2.4 Technische Angaben

Eingabefeld: A.22

In dem Eingabefeld **A.22** muss die **Einheit** ausgewählt werden, also ob die Energiemengen im gesamten Template in kWh, MWh oder GWh eingegeben werden. Diese Einheit wird in den weiteren Eingabefeldern entweder direkt neben der numerischen Eingabe angezeigt oder bei einer Eingabematrix, wie zum Beispiel unter B.5, in der linken oberen Ecke.

3 B – Bestandsanalyse

3.1 Wärmenetze

Eingabefelder: B.1 – B.4

In **B.1** und **B.2** geben Sie bitte die **Anzahl** der **existierenden**, **konkret geplanten** oder **genehmigten Wärmenetze** in der Kommune ein.

Tragen Sie bitte in **B.3** und **B.4** die **gesamte Trassenlänge aller Wärmenetze** ein, aufgeteilt nach bereits existierenden, konkret geplanten oder beziehungsweise genehmigten Wärmenetze.

Exkurs: Trassenlänge

Für die Trassenlänge werden parallel verlaufende Vor- und Rücklaufleitungen zusammengefasst (also die Länge der Leitung unabhängig von der Rohranzahl) und als ein Segment der Trasse betrachtet.

Die Trassenlänge entspricht damit nicht der Rohrleitungslänge.

3.2 Wärmeerzeugung nach Energieträgern

Eingabefelder: B.5 – B.7

In **B.5** wird der **jährliche Endenergieverbrauch** für die Erzeugung von Wärme in der Kommune nach **Energieträgern und Sektoren** gemäß Anlage 2 (zu § 23) Abschnitt I.1 Nummer 1 WPG angegeben. Sollte Ihnen keine Unterscheidung nach Sektoren vorliegen, tragen Sie bitte in die Spalte H die **Gesamtsumme des Endenergieverbrauchs** für den jeweiligen Energieträger ein.

Exkurs: Sektoreuzuordnung

Nach dem WPG sollen die Wärmeverbräuche nach Sektoren unterteilt angegeben werden. In den Wärmeverbrauch eines Sektors fließen dabei die Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme ein. Im Template wird nach vier Sektoren unterschieden:

Haushalte: In diesen Sektor fällt der gesamte Wärmeverbrauch durch Raumwärme und Warmwasser in Wohngebäuden.

GHD: In diesen Sektor fällt der gesamte Wärmeverbrauch durch Raumwärme, Warmwasser und Prozesse in Gebäuden, die für Gewerbe, Handel oder Dienstleistungen genutzt werden.

Öffentliche Liegenschaften: Hier können alle Gebäude geführt werden, die der öffentlichen Hand gehören oder auf deren Wärmeverbrauch die öffentliche Hand einen direkten Einfluss hat.

Industrie: In diesen Sektor fällt der gesamte Wärmeverbrauch durch Raumwärme, Warmwasser und Prozesse in industriellen Anlagen.

Exkurs: Endenergieverbrauch aus dem Wärmebedarf

Sollte Ihnen nur der Wärmebedarf der Gebäude vorliegen, können Sie über den Wirkungsgrad der Wärmeerzeugungstechnologie den Endenergieverbrauch aus dem Wärmebedarf in guter Näherung bestimmen. Dafür kann folgende Formel genutzt werden:

Endenergieverbrauch = Wärmebedarf / Wirkungsgrad

Ein typischer Wirkungsgrad beträgt 0,9, also 90 Prozent.

Sollte Ihnen der Wirkungsgrad der Wärmeerzeugungstechnologie nicht bekannt sein, können Sie die folgende Formel nutzen:

Endenergieverbrauch = 1,1 * Wärmebedarf

Bitte füllen Sie die **gefetteten Oberkategorien** (zum Beispiel „Kohle“) nur aus, wenn bei der Erhebung nicht zwischen den Unterkategorien (mit Einschub, zum Beispiel „Braunkohle“ und „Steinkohle“) differenziert wurde oder der Energieträger nicht in den Unterkategorien genannt wird. **Verbräuche, die bereits in einer Unterkategorie bilanziert werden, sollten nicht in die Oberkategorie eingerechnet werden.**

Exkurs: Wärmepumpe

Wärmepumpen haben die Besonderheit, dass sie zwei der im Template gelisteten Energieträger nutzen, um Wärme zu erzeugen. Daher müssen die jeweiligen Energiemengen beiden Energieträgern zugeordnet werden. Für eine Luft-Luft-Wärmepumpe sind folglich Werte beim Energieträger „Umweltwärme aus Luft“ und dem Energieträger „Strom“ einzutragen.

Sollten Sie über keine separaten Werte des Endenergieverbrauchs der Umweltwärme (E_{Umwelt}) und nur über Informationen über den Stromverbrauch (E_{Strom}) verfügen, können Sie E_{Umwelt} anhand der Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe errechnen:

$$E_{\text{Umwelt}} = E_{\text{Strom}} \times (JAZ - 1)$$

Die Jahresarbeitszahl hängt stark von der betrachteten Technologieart ab. Typische Werte können dem KWW-Technikkatalog Wärmeplanung² entnommen werden. Als konservativen Wert kann näherungsweise aber auch mit dem Wert 3 für die JAZ gerechnet werden. Die Umweltwärme ist dann doppelt so hoch wie der Strombedarf.

Ist der Stromverbrauch nicht bekannt, sondern nur die Nutzwärme (E_{Nutz}) der Wärmepumpe, kann dieser Zusammenhang genutzt werden:

$$E_{\text{Nutz}} = E_{\text{Umwelt}} + E_{\text{Strom}}$$

Exkurs: Geothermie

Bei Geothermie wird im Template zwischen oberflächennaher Geothermie (bis zu einer Tiefe von 400 m) und tiefer Geothermie (ab einer Tiefe von 400 m) unterschieden.

Wenn Sie für ein Feld in der Eingabematrix **keinen Wert** haben, da zum Beispiel der Energieträger nicht eingesetzt wird, so tragen Sie in diesem nichts ein.

An dieser Stelle ist keine Unterscheidung zu machen, ob die Wärme beim Verbrauchenden vor Ort erzeugt oder zentral erzeugt und über ein Wärmenetz ausgeliefert wird. Es gilt der gesamte Endenergieverbrauch der Kommune.

² <https://www.kww-halle.de/service/infothek/detail/kww-technikkatalog-waermeplanung-begleitdokument>

In **B.6** wird die durch **existierende Wärmenetze ausgelieferte Wärme nach Energieträgern** abgefragt. Dabei werden alle existierenden Wärmenetze in der Kommune zusammengefasst. Die in B.6 eingetragenen Energiemengen sind dabei eine Teilmenge der Energiemengen für die Energieträger in B.5.

Exkurs: Plausibilitätsprüfung

In Zelle C78 finden Sie eine Plausibilitätsprüfung der angegebenen Werte. Diese prüft, ob die Summe des eingetragenen Endenergieverbrauchs für die Anzahl der Einwohnenden in der Kommune plausibel ist. Sollte dies nicht plausibel sein, prüfen Sie bitte die eingetragenen Werte – zum Beispiel auf die Richtigkeit der angegebenen Einheit.

Beispiel zum Ausfüllen von B.5 und B.6

Ausgangslage: Eine Kommune hat einen jährlichen Endenergieverbrauch von 10 GWh. 9 GWh entfallen dabei auf die Wärmeerzeugung aus Erdgas über Erdgasheizungen in den Gebäuden, welche sich unterschiedlichen Sektoren zuordnen lassen.

1 GWh entfällt auf die Wärmeerzeugung aus fester Biomasse. Davon entfallen 0,2 GWh auf die Heizung eines öffentlichen Gebäudes mit eigener Pelletheizung. Die restlichen 0,8 GWh Wärme aus fester Biomasse werden in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) erzeugt und über ein Wärmenetz an einen Wohnblock verteilt.

Endenergieverbrauch gesamte Wärmeversorgung Basisjahr	Sektoren (optional)				Gesamtsumme (wenn keine Unterteilung in Sektoren oder bei vereinfachtem Verfahren)	
in GWh/a	Haushalte	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	öffentliche Liegenschaften	Industrie	Gesamtsumme ohne Differenzierung nach Sektoren	Summe (der Spalten D bis G oder der Spalte H)
Kohle						0,00
Braunkohle						0,00
Steinkohle						0,00
fossile Gase						0,00
Erdgas	2,00	2,00	2,00	3,00		9,00
Flüssiggas						0,00
Grubengas						0,00
Biomasse						0,00
feste Biomasse	0,80		0,20			1,00
flüssige Biomasse						0,00
Summe	2,80	2,00	2,20	3,00	0,00	10,00

Abbildung 3: Beispiel zum Ausfüllen von B.5

Endenergieverbrauch leitungsgebundener Wärme Basisjahr	Endenergieverbrauch leitungsgebundener Wärme
in GWh/a	
Kohle	
Braunkohle	
Steinkohle	
fossile Gase	
Erdgas	
Flüssiggas	
Grubengas	
Biomasse	
feste Biomasse	0,80
flüssige Biomasse	
Summe	0,80

Abbildung 4: Beispiel zum Ausfüllen von B.6

In **B.7** tragen Sie die **Anzahl der eingesetzten dezentralen Wärmeerzeuger** in der Kommune ein. Sollten Sie weitere Wärmeerzeuger haben, die keinem Wärmeerzeuger aus der Tabelle zugeordnet werden können, so ordnen Sie diesen der Zeile „Sonstige“ zu. Berücksichtigen Sie hier nur dezentrale Wärmeerzeuger, die als Hauptfeuerstätten fungieren. Zentrale Wärmeerzeuger, die ein Wärmenetz speisen, finden hier keine Betrachtung.

Für Erdgasheizung, Flüssiggasheizung und Ölheizung werden sowohl Brennwertkessel als auch Heizwertkessel und, falls vorhanden, Etagenheizungen zusammengefasst.

4 C – Potenzialanalyse

Geben Sie bitte alle Potenziale für das Zieljahr der KWP für die Kommune an.

4.1 Potenziale zur Energieeinsparung

Eingabefeld: C.1

Bitte tragen Sie die **Steigerung der Gebäudeeffizienz** und die **Steigerung der Prozesseffizienz** verglichen zwischen dem Zieljahr der KWP und dem Jahr der Bestandsanalyse in **C.1** ein. Die Steigerung der Effizienz ist als die Differenz des Wärmebedarfs beziehungsweise -verbrauchs zwischen dem Jahr der Bestandsanalyse und dem KWP-Zieljahr zu verstehen.

Sollte der Wärmebedarf beziehungsweise -verbrauch im Zieljahr der KWP höher liegen als im Jahr der Bestandsanalyse, so ist die Steigerung der Effizienz als negativer Wert einzutragen.

4.2 Sanierungsrate

Eingabefeld: C.2

In **C.2** ist die **angenommene Sanierungsrate** für das beplante Gebiet anzugeben. Diese Information ist nicht Teil der Anlage 2 WPG, wird jedoch für die Berechnung des zukünftigen Wärmebedarfs der Kommune benötigt und bietet Aussagekraft über die Plausibilität der Daten. Sollte eine konstante Sanierungsrate über alle Jahre bis zum Zieljahr angenommen werden, tragen Sie diese bitte bei „linear“ ein. Für den Fall, dass über die Jahre verschiedene Sanierungsraten angenommen werden, tragen Sie diese bitte für die Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045 ein.

4.3 Energetische Potenziale

Eingabefeld: C.3

In **C.3** sind die **Potenziale der erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme** in der Kommune einzutragen. Tragen Sie, wenn möglich, bitte das **technische Nachfragepotenzial** ein (siehe Abschnitt „Begriffsbestimmungen“). Falls Ihnen nur das technische Angebotspotenzial bekannt ist, tragen Sie es dennoch dort ein und notieren sie dies im Hinweissfeld. Für die fossilen Energieträger müssen keine Potenziale übermittelt werden. In den Potenzialen, die hier angegeben werden, sollen mögliche Minderungen der Potenziale durch wirtschaftliche, technische oder organisatorische Aspekte bereits berücksichtigt sein. Über die Unterscheidung von oberflächennaher und tiefer Geothermie erfahren Sie mehr im „Exkurs Geothermie“ auf Seite 9.

Rechnen Sie für die Potenziale des Energieträgers „Strom“ bitte alle ermittelten Potenziale zur Stromerzeugung, zum Beispiel durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen, zusammen.

5 D – Zielszenario

Grundsätzlich sollten Sie in allen Eingabefeldern die Daten für die Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045 angeben. Sollte das Zieljahr der KWP nicht mit einem dieser Jahre übereinstimmen, geben Sie bitte zusätzlich die Daten für das Zieljahr Ihrer KWP an.

Wenn das Zieljahr Ihrer KWP 2030, 2035, 2040 oder 2045 ist, so müssen Sie die Daten nur einmal eintragen.

Berücksichtigen Sie hierbei die ausgegrauten Felder. Sofern Sie ein früheres Zieljahr als 2045 für Ihre KWP gewählt und die nachfolgenden Stützjahre nicht mehr gesondert untersucht haben, geben Sie für die folgenden Stützjahre bitte dieselben Werte wie für ihr KWP-Zieljahr ein.

5.1 Energienetze

Eingabefelder: D.1 – D.4

D.1 und **D.2** beziehen sich auf **Wärmenetze**.

Geben Sie bitte in **D.1** für alle Jahre die **Anzahl** von an **Wärmenetze** angeschlossenen Gebäuden an.

Geben Sie in **D.2** den **Anteil** der Gebäude mit **Wärmenetzanschluss** an der Gesamtheit der Gebäude an.

D.3 und **D.4** beziehen sich auf **Gasnetze**.

In **D.3** ist für alle Jahre die **Anzahl** von an Gasnetze angeschlossenen Gebäuden anzugeben.

Geben Sie in **D.4** den **Anteil** der Gebäude mit **Gasnetzanschluss** an der Gesamtheit der Gebäude an.

Bei der Ermittlung der Anzahl beziehungsweise des Anteils der Gebäude ist jeweils keine Unterscheidung nach Gebäudegröße oder -typ zu machen.

5.2 Endenergieverbrauch

Eingabefelder: D.5, D.6

In **D.5** geben Sie bitte den für das Zieljahr der KWP ermittelten **Bedarf an grünem Methan** nach § 28 Absatz 5 WPG an.

Unter Eingabefeld **D.6** befinden sich vier Eingabematrizen für den **Wärmeverbrauch nach Energieträgern und Sektoren**.

Eine Matrix bezieht sich dabei jeweils auf ein Jahr (2030, 2035, 2040 und 2045). Sollte das Zieljahr der Kommune vor 2045 liegen, füllen Sie bitte die Matrizen bis zum nächsthöheren Jahr aus.

Beispiel: Sollte das Zieljahr 2038 sein, tragen Sie bitte den Endenergieverbrauch nach Energieträgern (und falls vorhanden nach Sektoren) für die Jahre 2030, 2035 und 2040 ein. Die

Verbräuche für das Zieljahr (2038) können für 2040 übernommen werden.

Das Ausfüllen der Eingabematrix erfolgt nach demselben Prinzip wie bei der Bestandsanalyse. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hinweise zur Wärmeerzeugung nach Energieträgern aus Kapitel 3.2.

Wenn Sie für ein Feld in der Eingabematrix keinen Wert haben, da zum Beispiel der Energieträger nicht eingesetzt wird, so tragen Sie in diesem Feld nichts ein.

Tragen Sie bitte nach dem gleichen Prinzip **den jährlichen Endenergieverbrauch leitungsgebundener Wärme nach Energieträgern** für die Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045 in **D.7** ein. Es sind die Daten aus allen Netzen für das entsprechende Jahr zu summieren.

6 E – Maßnahmen

Eingabefelder: E.1 – E.8.2

Im letzten Schritt geben Sie bitte Informationen über die (Umsetzungs-)Maßnahmen an, die die Kommune im Rahmen der KWP ermittelt hat. Die sieben Kategorien entsprechen den im Leitfadener Wärmeplanung (Ortner et al. 2024: S. 100) definierten Kategorien:

- **„Potenzialerschließung, Flächensicherung und Ausbau erneuerbarer Energien**
- **Wärmenetzausbau und -transformation:** Maßnahmen, die den Auf- bzw. Ausbau und/ oder die Transformation von Wärmenetzen begünstigen
- **Sanierung/Modernisierung und Effizienzsteigerung in Industrie und Gebäuden:** Maßnahmen, die zur Reduktion des Wärme- bzw. Energiebedarfs in Wohngebäuden bzw. betrieblich genutzten Gebäuden und/oder industriellen Prozessen führen
- **Heizungsumstellung und Transformation der Wärmeversorgung in Gebäuden und Quartieren:** Maßnahmen, die die Heizungsumstellung von Akteurinnen und Akteuren beeinflussen und/oder auf den Aufbau nachhaltiger Quartierslösungen abzielen
- **Strom-/Wasserstoffnetzausbau:** Maßnahmen, die auf den Auf- bzw. Ausbau von Strom- und Wasserstoffnetzen und/oder die Transformation (bzw. ggf. Stilllegung) bestehender Gasverteilnetze sowie sonstiger Energieinfrastrukturanlagen fokussieren
- **Verbraucherverhalten und Suffizienz:** Maßnahmen, die Bewusstsein schaffen und Potenziale im Bereich der Vermeidung heben“
- **Sonstige**

Ordnen Sie in **E.1** bitte alle Maßnahmen, die in der Kommune vorgesehen sind, einer der sieben **Kategorien** zu. Zur leichteren Zuordnung der Maßnahmen zu Kategorien, finden Sie in Tabelle 1 im Anhang einige mögliche Beispiele, was zu den Maßnahmen gehörige Kategorien sein könnten.

Im Eingabefeld **E.2** können Sie durch die Eingabe von Schlagworten die Maßnahmen kurz **beschreiben**. Für die Formulierung der Bezeichnung können Sie ebenfalls die Maßnahmen in Tabelle 1 im Anhang als Orientierung nutzen. Sollten Sie mehr Text einfügen wollen, als im entsprechenden Feld angezeigt werden kann, bereiten Sie den Text in einem anderen Texteditor vor und fügen ihn durch Kopieren und Einsetzen ein. Beachten Sie jedoch, dass die Feldgröße so gewählt ist, dass ausreichend Informationen angegeben werden können und ausführlichere Informationen an dieser Stelle in der Regel nicht notwendig sind. Die maximale Textlänge ist auf 500 Zeichen beschränkt.

Bitte geben Sie in **E.3** das Datum an, bis zu dem der **Abschluss der Maßnahme** geplant ist.

In **E.4** geben Sie bitte die Summe der erwarteten Kosten an. Berücksichtigen Sie die Kosten für Umsetzung und Planung.

Die Eingabefelder **E.5.1** und **E.5.2** sind zwei gleichwertige Eingabefelder, die es ermöglichen die zwei wichtigsten **kostentragenden Sektoren** einer Maßnahme anzugeben.

Sollten die Kosten einer Maßnahme von mehr als zwei Sektoren getragen werden, geben Sie bitte die zwei Sektoren an, die die größten Anteile tragen.

In **E.6** geben Sie bitte die erwartete **Endenergieeinsparung**, die durch die jeweilige Maßnahme erzielt werden kann, an. Berücksichtigen Sie hierbei alle Energieträger gleichermaßen. Geben Sie bitte die voraussichtliche Einsparung durch die Maßnahme und nicht den Endenergieverbrauch nach Umsetzung der Maßnahme an.

In **E.7** geben Sie bitte die erwartete **Einsparung von Treibhausgas (THG)-Emissionen** durch die Maßnahme an. Berücksichtigen Sie hierbei alle Energieträger gleichermaßen. Geben Sie bitte die voraussichtliche Einsparung durch die Maßnahme und nicht die THG-Emissionen nach Umsetzung der Maßnahme an.

Die Eingabefelder **E.8.1** und **E.8.2** sind zwei gleichwertige Eingabefelder, die es ermöglichen, die zwei wichtigsten **Finanzierungsmechanismen** anzugeben. Diese beiden Eingabefelder müssen nach Anlage 2 des WPG von Gemeinden, die am 31. Dezember 2024 mehr als 45.000 Einwohnende hatten, verpflichtend im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen dargestellt werden. Alle anderen Kommunen verfügen nicht zwangsläufig über diese Information. Sollten mehr als zwei Finanzierungsmechanismen in der Maßnahme eingesetzt werden, entscheiden Sie sich bitte für die beiden, die Sie als am wichtigsten bewerten.

7 Vollständigkeitsprüfung

Das letzte Tabellenblatt der Excel-Datei dient der Prüfung der Vollständigkeit der vorangegangenen eingetragenen Informationen. Bitte prüfen Sie bei allen Eingabefeldern, bei denen „Angabe fehlt“ angezeigt wird, ob Sie in dieses beabsichtigt keine Information eingetragen haben oder ob Sie diese gegebenenfalls nachtragen können. Zur Übermittlung des Templates müssen nicht alle Eingabefelder ausgefüllt sein.

8 Aufbereitung der GIS-Daten

Aktuell (Stand Anfang 2026) befindet sich mit „XWärmeplan“ ein Datenstandard in Erarbeitung, der auch jetzt schon zu einer einheitlichen Übermittlung der GIS-Daten genutzt werden kann. Die aktuelle Version des Datenstandards kann unter <https://xleitstelle.de/releases/objektartenkatalogWaermeplan> eingesehen werden.

Der Standard umfasst alle erforderlichen Angaben nach Anlage 2 des WPG und ist kompatibel mit dem Datenstandard „XPlan“ aus der Bauleitplanung.

Neben dieser Möglichkeit können auch Geopackages oder Shapefiles hochgeladen werden. Vorteilhaft für eine spätere Auswertung und Zusammenführung der GIS-Daten wäre die Orientierung am Datenstandard „XWärmeplan“ in Bezug auf die Auswahl und Benennung der Attribute.

Es muss darauf geachtet werden, dass keine personenbezogenen Daten oder sonstige Daten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in den GIS-Daten enthalten sind. Beispielsweise dürfen keine gebäudescharfen Verbrauchsdaten für Einfamilienhäuser dargestellt werden.

9 Übermittlung der Dateien

Die Übermittlung des Excel-Templates, der PDF-Datei des Wärmeplans und, falls vorhanden, der GIS-Daten gemäß Anlage 2 WPG erfolgt elektronisch.

Wenn die KWP abgeschlossen ist und die Dateien erstellt sind, finden Sie den für das jeweilige Bundesland geltenden Link ebenfalls unter <https://www.kww-halle.de/erfassung-kwp-ergebnisdaten>.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Legende Eingabefelder	6
Abbildung 2 - Dropdown Auswahlliste	6
Abbildung 3: Beispiel zum Ausfüllen von B.5.....	10
Abbildung 4: Beispiel zum Ausfüllen von B.6.....	10

Literaturverzeichnis

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) (2025). Kommunale Wärmeplanung NRW. Begleitdokument zum Template zur Datenerfassung durch die Kommunen. V2. Recklinghausen. Online verfügbar unter:

https://www.energieatlas.nrw.de/site/Media/Default/Dokumente/Begleitdokument_Template_KWP_LANUK_NRW_V2.pdf,

Zugriff am: 10. Februar 2026.

Ortner, Sara; Paar, Angelika; Johannsen, Lea; Wachter, Philipp; Hering, Dominik; Pehnt, Martin et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung. Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche. Hg. v. ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Öko-Institut e.V., IER Stuttgart, adelphi consult GmbH, Becker Büttner Held PartGmbH, Prognos AG, et al. Online verfügbar unter <https://www.kww-halle.de/service/infothek/detail/leitfaden-waermeplanung-empfehlungen-zur-methodischen-vorgehensweise-fuer-kommunen-und-andere-planungsverantwortliche>, zuletzt geprüft am 2. Dezember 2025.

Anhang

Tabelle 1: Liste an möglichen Maßnahmen für die Kategorien in Kapitel E – Maßnahmen aus dem Leitfaden Wärmeplanung (Ortner et al. 2024: S. 101f.)

Maßnahme

Potenzialerschließung und Ausbau erneuerbarer Energien:

Maßnahmen des Raum- und Flächenmanagements für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Flächensicherung/-bereitstellung), Verpachtung von Grundstücken etc.

Maßnahmen, die die Genehmigung von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung unterstützen und beschleunigen

Beauftragung von Machbarkeitsstudien für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Kooperation mit den zentralen Akteuren für (potenzielle) Wärmenetze im (Teil-)Eigentum der Kommune

Entwicklung von Anreizen zur Mobilisierung von Dach- und Freiflächen zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zum Aufbau von Versorgungsstrukturen in Quartieren (z. B. Bürgerbeteiligung, Flächenbevorratung und -verpachtung durch Kommune, Organisation von Marktplätzen und Vernetzung von Flächeneigentümerinnen und -eigenthümern (unter anderem land- und forstwirtschaftliche Akteure) und Interessenten, Mieterstrommodelle, Einkaufsgemeinschaften)

Berücksichtigung der Wärmeplanungsergebnisse bei der Fortschreibung und Aktualisierung der Regionalplanung

Maßnahmen, die Potenziale von erneuerbaren Wärmequellen kommunizieren und sichtbar machen, um die Erschließung durch Dritte zu mobilisieren

Wärmenetzausbau und -transformation:

Beauftragung von Machbarkeitsstudien, Ausschreibungen bzw. Vergabe für den Bau und Betrieb von neuen Wärmenetzen in Gebieten, die sich laut Wärmeplan für eine Versorgung über ein Wärmenetz eignen könnten und die absehbar nicht mit einem bestehenden Wärmenetz verbunden werden können

Integration von Wärmewende-Vorgaben in die nächste Vergabe der Konzessionsverträge

Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs an ein bestehendes oder vorgesehenes Wärmenetz für das beplante Gebiet oder für abgrenzbare Teile des beplanten Gebiets auf der Grundlage einer nach Maßgabe der Verfahrensvorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu erlassenden Rechtsvorschrift (vgl. auch § 26 WPG). Dabei sind Ausnahmen für Gebäudeeigentümer, die sich beispielsweise mit einer Wärmepumpe oder einem Pelletkessel versorgen wollen, vorzusehen.

Frühzeitige Berücksichtigung der Gebietseinteilung und der angestrebten Versorgungslösungen bei der Erschließung von Neubaugebieten, der Standortplanung für Industrie und GHD etc.

Neugründung von Dienstleistern zur Errichtung neuer Wärmeinfrastrukturen und Bereitstellung von Wärme und wärmebezogenen Dienstleistungen, falls im Gebiet oder Teilgebieten keine leitungsgebundene Wärmeversorgung vorherrscht

Unterstützung von EE-Gemeinschaften

Etablierung effizienter und möglichst integrierter Kommunikations- und Planungsstrukturen beispielsweise für eine Frühabstimmung von Infrastruktur- und Bauprojekten, z. B. durch einen „Runden Tisch Kommunale Wärmewende“ oder durch die Einrichtung gemeinsamer Planungswerkzeuge für Baumaßnahmen an der Infrastruktur oder weitere Aktivitäten (Breitbandausbau, Straßen-/Tiefbauarbeiten, Gebäudesanierungen etc.)

Nutzung des durch Eigentumsanteile begründeten Einflusses auf Wärme-, Gas- und Stromnetzbetreiber, Energieversorger oder sonstige Unternehmen, um Unternehmensstrategien und geplante Projekte mit dem Wärmeplan in Einklang zu bringen

Bereitstellung von Kapital, Darlehen, Bürgschaften für den Wärmenetzausbau

Bereitstellung gemeindeeigener Wegeflächen für die Verlegung von Infrastrukturen

Überbrückungsangebote für Einzelkunden (z. B. über mobile Heizzentralen, Mietmodelle)

Maßnahmen für eine fortlaufende Kommunikation zu Wärmenetzgebieten sowie Zeitschienen der voraussichtlichen Erschließung, um sicherzustellen, dass GHD und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in entsprechenden Gebieten zu geeigneten Zeitpunkten erreicht werden

Sanierung/Modernisierung und Effizienzsteigerung in Industrie und Gebäuden:

Aufstellung von Bauleitplänen, der Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, bestimmte energetische Maßnahmen durchzuführen, und die Nutzung von Instrumenten zur Sicherung der Bauleitplanung (z. B. Instrumente des besonderen Städtebaurechts, Ausweisung von Sanierungsgebieten und Konversionsflächen)

Schaffung ergänzender Fördermöglichkeiten, die räumlich (abhängig von den vorgeschlagenen Versorgungskonzepten in den jeweiligen Eignungsgebieten) nach sozialen Kriterien (z. B. Abfederung sozialer Härten) oder nach besonderen technischen Herausforderungen (z. B. Fokus auf Etagen-/Einzelheizungen) differenzieren

Schaffung und Nutzung von Strukturen in der Kommune (z. B. regionale Energieagenturen, Kompetenzzentren interkommunale Zusammenarbeit) zur Verbreitung von Beratungs- und Informationsangeboten mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die im Einklang mit dem Wärmeplan stehen, und sie über Möglichkeiten weitergehender Beratung sowie über bestehende Förderangebote zu informieren

Erstellung und Umsetzung von Qualifizierungskonzepten unter Berücksichtigung der Wärmeplanungsergebnisse

Zusammenarbeit mit (städtischen) Wohnungsunternehmen und Baugenossenschaften, um in einem ersten Schritt Sanierungsstrategien von großen Gebäudeportfolios und im zweiten Schritt deren Umsetzung anzuregen. Dabei kann eine Forcierung von seriellen Sanierungsansätzen sinnvoll sein.

Heizungsumstellung und Transformation in Gebäuden und Quartieren:

Aufnahme von Festlegungen zur (erneuerbaren) Wärmeversorgung in Verträgen über den Erwerb, die Veräußerung oder die Nutzungsüberlassung von kommunalen Liegenschaften, Sanierung der kommunalen Liegenschaften, PV-Ausbau

Festsetzung eines Verbrennungsverbots oder Verbots des Einsatzes fossiler Energieträger in Bebauungsplänen für Neubaugebiete

Strom-/Wasserstoffnetzausbau:

Entwicklung eines akteursübergreifenden und umsetzungsbegleitenden Kommunikations- und Beteiligungskonzepts, um zum einen kontinuierlich für die Wärmewende und die dafür notwendigen Maßnahmen zu sensibilisieren und zum anderen sicherzustellen, dass Aktualisierungen bezüglich geplanter Ausbaueiträume und Anschlussmöglichkeiten von Wasserstoffnetzgebieten (analog Wärmenetzgebieten) betreffende Bürgerinnen und Bürger zu geeigneten Zeitpunkten erreicht

Stromnetzchecks und frühzeitige Einleitung von Anpassungsmaßnahmen für elektrische Betriebsmittel

Verbraucherverhalten und Suffizienz:

Erhebung und Erschließung von Leerständen

Wohnbelegungs- und Wohnvermittlungsstrategien

Fiskalische Anreize z. B. in Form einer Förderung für die Umgestaltung von Haus- und Wohnungsgrundrissen, um den Gebäudebestand effizienter zu nutzen und Neubau bzw. zusätzlichen Wärmebedarf in der Kommune zu vermeiden